

Private Krankenversicherung tarifbeschäftigte Lehrerin

Beitrag von „Haubsi1975“ vom 5. November 2022 20:59

Zitat von Meer

Ja, dass ist etwas Anderes. Denn als Beamter ist man beihilfeberechtigt. Wenn es keine Pauschale Beihilfe gibt, kann man als GKVler, das einreichen, was die GKV nicht zahlt, die Beihilfe aber schon. Je nach Fall gibt es dann den entsprechenden Anteil an Beihilfe.

Du meinst also, ich könnte, wenn ich jetzt GKV-versichert bin, anteilig doch etwas über die Beihilfe bekommen?